

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung  
am Donnerstag, dem 08. März 2018, um 19.30 Uhr,  
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

---

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

**Anwesend:**

<b>Vorsitzender:</b>	Herr Eckert (Bürgervorsteher)
<b>Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:</b>	Frau Beyer, Herr Beyer, Herr Bsdenga, Herr Faust, Frau Höll, Herr Huel, Frau Knarr, Herr Lerbs, Frau Reuter, Frau Sameisky, Herr Stühmer, Herr Wensierski, Frau Wilken
<b>Bürgermeister:</b>	Herr Hinrichs
<b>Protokollführerin:</b>	Frau Oehlers (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
<b>Nicht anwesende Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter:</b>	Herr Bredenbeck, Herr Diehl, Frau Dreßler, Herr Hartig, Herr Heckmann, Frau Prange, Herr Schulz, Herr Siering, Herr Steins
<b>Andere Anwesende:</b>	Herr Stange (Seniorenbeirat) Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
<b>Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:</b>	--
<b>Zuhörerinnen und Zuhörer:</b>	4 Personen

Der Vorsitzende der Stadtvertretung, Bürgervorsteher Eckert, begrüßt die Anwesenden.

Vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn wird der Stadtvertreter Hans-Jürgen Bsdenga für seine 20-jährige Mitgliedschaft in der Gemeinde- und nachfolgend Stadtvertretung geehrt.

Bürgervorsteher Eckert hebt seine langjährige Tätigkeit als Mitglied im Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit sowie als stellv. Mitglied im Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales sowie im Hauptausschuss hervor.

Er führt aus, dass der Stadtvertreter Bsdenga sich durch ein hohes Maß an Wachsamkeit und Kontrolle auszeichne.

Als „Dankeschön“ für die trotz seiner gesundheitlichen Einschränkungen immer geleistete sehr gute Arbeit überreicht Bürgervorsteher Eckert dem Stadtvertreter Bsdenga eine Ehrenurkunde, den goldenen Stadtpin, ein Geldgeschenk sowie einen Blumenstrauß.

Stadtvertreter Bsdenga bedankt sich für diese Auszeichnung.

Im Anschluss stellt Bürgervorsteher Eckert fest, dass die Einladung vom 27.02.2018 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung nach § 38 GO beschlussfähig ist.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 15 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Somit ergibt sich die folgende

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 14. Dezember 2017
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Mitteilungen des Bürgervorstehers
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf
  - Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -
  - Satzungsbeschluss -

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“ der Stadt Büdelsdorf
  - Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -
  - Satzungsbeschluss -
8. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf
  - Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -
  - Satzungsbeschluss -
9. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ der Stadt Büdelsdorf
10. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf auf Verlegung des für den 06.05.2018 genehmigten verkaufsoffenen Sonntags auf den 29.04.2018
11. Auflösung des Projektausschusses „Lenkungsausschuss Neubau Heinrich-Heine-Schule“
12. Neubestellung von städtischen Vertreterinnen und Vertretern in den Aufsichtsrat der Kunst in der Carlshütte gGmbH (KiC)
13. Neubestellung einer städtischen Ersatzvertreterin bzw. eines städtischen Ersatzvertreters in den Aufsichtsrat der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage Am Park gGmbH (SWA)
14. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

**Nichtöffentlicher Teil:**

15. Grundstücksangelegenheiten

**Öffentlicher Teil:**

16. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Die Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

### **2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 14. Dezember 2017**

Einwendungen werden nicht erhoben.

### **3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Herr Stange, Seniorenbeirat, nimmt Bezug auf die Einwohnerversammlung vom 12.07.2017 und teilt mit, dass dort angeregt worden wäre, den unebenen und zum Teil zugewucherten Trampelpfad im Bereich Memelstraße/An den Reesenbetten zu pflegen und ebenen bzw. zu befestigen.

Die Verwaltung hätte seinerzeit eine Klärung bezüglich der Unterhaltung und Pflege dieses Redders (eine Pflasterung des Redders käme, da er als Ausgleichsfläche diene, jedoch nicht in Frage) und einen entsprechenden Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr zugesichert.

Stadtvertreterin Höll führt hierzu aus, dass ein entsprechender Bericht auch erfolgt wäre.

### **4. Mitteilungen des Bürgervorstehers**

Bürgervorsteher Eckert hat keine Mitteilungen zu machen.

### **5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Hinrichs berichtet, dass

- für den Jahresabschluss 2017 (nach derzeitigen Stand) mit einem Überschuss in Höhe von rd. 800.000 Euro gerechnet werden könne,
- das Haushaltsjahr 2018 bis jetzt planmäßig verlaufe (Gewerbesteuereinnahmen von ca. 8,75 Mio Euro, liquide Mittel ca. 5,2 Mio Euro),
- für den Rückbau von Asylbewerberunterkünften nunmehr zwei Fördermittelbescheide des Landes aus dem Programm "REFUGIUM" vorliegen, nach denen mit einer Erstattung in Höhe von ca. 134.267 Euro gerechnet werden könne (Erstattungsquote ca. 65% statt bisher angenommen 50 %),
- Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr, einzureichen seien.

**6. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf**  
**- Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -**  
**- Satzungsbeschluss -**

Bürgervorsteher Eckert erteilt der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr, Stadtvertreterin Höll, das Wort.

Stadtvertreterin Höll geht inhaltlich auf die Ausschusssitzung am 13.02.2018 ein und führt aus, dass die Stadtplanerin Frau Bahlmann anhand von Plänen ausführlich die eingearbeiteten Anpassungen der Planunterlagen erläutert habe.

Die Beschlussempfehlung wäre im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr einstimmig gefasst worden.

Ohne weiteren Beratungsbedarf fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der im Zuge der Verteilung der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 13.02.2018 mitgesandten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im nordöstlichen Teil der bebauten Ortslage und wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Mittelachse der Fahrbahn der Konrad-Adenauer-Straße sowie den Einmündungsbereich der Konrad-Adenauer-Straße in die Hollerstraße (B 203) in Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 47/17 der Flur 6,

im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks der Hollerstraße (B 203),

im Süden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke Elsa-Brändström-Straße Nr. 1 und Nr. 3,

im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks der Elsa-Brändström-Straße.

Der Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



3.  
Die Begründung wird gebilligt.

4.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Brandheide-Nord“ durch die Stadtvertretung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“  
der Stadt Büdelsdorf  
- Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher  
Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -  
- Satzungsbeschluss -**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr, Stadtvertreterin Höll, geht auch hier auf die Fachausschusssitzung am 13.02.2018 ein und führt u.a. aus, dass aufgrund von nicht überwindbaren bodenrechtlichen Spannungen zwischen den verschiedenen Grundstückseigentümern der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 25.05.2016 bis einschließlich 10.06.2016 erneut verkürzt ausgelegt werden musste.

Die eingearbeiteten Anpassungen wären in der Sitzung ausführlich vorgestellt und die Beschlussempfehlung anschließend einstimmig gefasst worden.

Ohne weiteren Beratungsbedarf fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

1.

Die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der im Zuge der Verteilung der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 13.02.2018 mitgesandten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVObI. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Plangeltungsbereich umfasst einen östlichen Teilbereich des seit dem 16.03.2008 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 46 und wird wie folgt begrenzt:

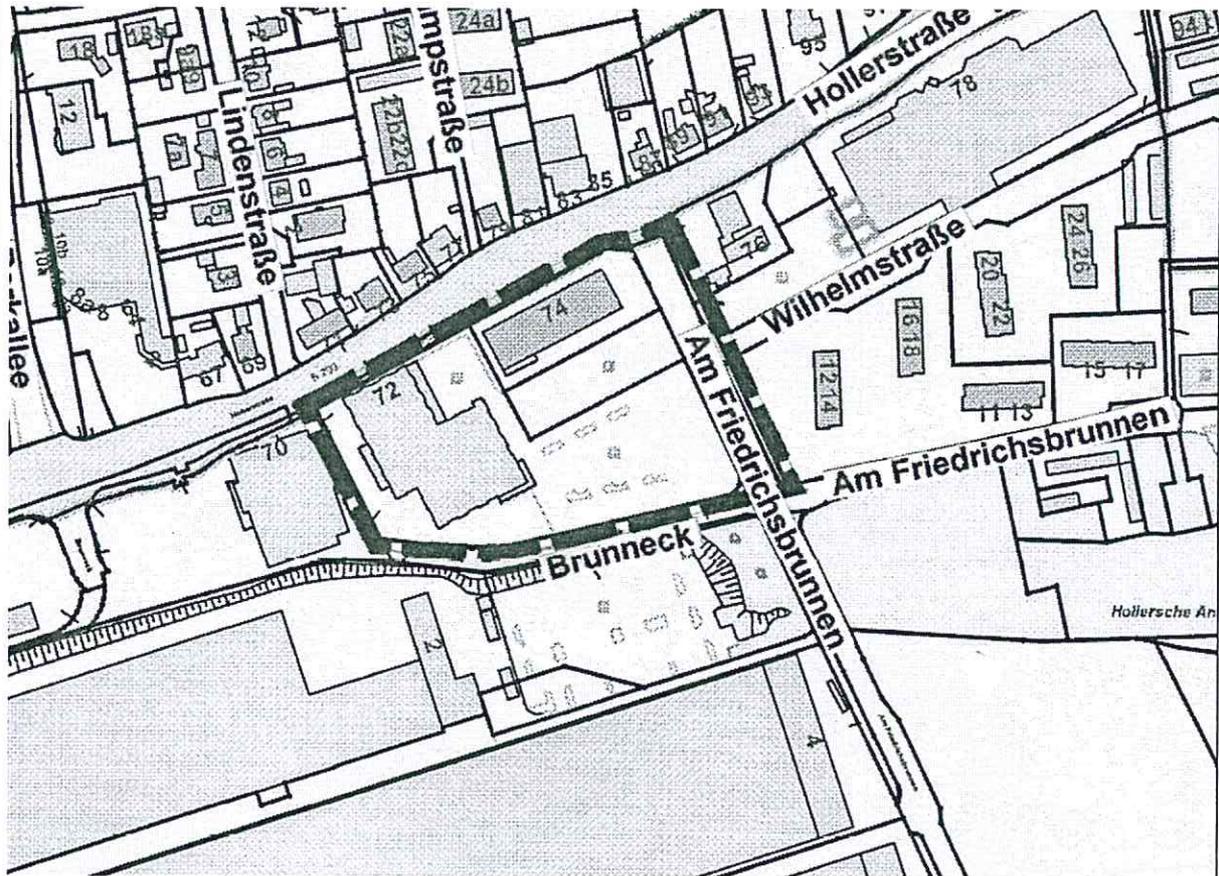
im Norden durch die südliche Grenze der Hollerstraße (B 203),

im Osten durch die östliche Grenze der Straße Am Friedrichsbrunnen,

im Süden durch die nördliche Grenze der Straße Brunneck,

im Westen durch die östlichen Grenzen des Grundstücks Hollerstraße 70.

Der Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



3.  
Die Begründung wird gebilligt.

4.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Brunneck-Center“ durch die Stadtvertretung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**8. Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf**  
**- Abwägung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der benachbarten Gemeinden -**  
**- Satzungsbeschluss -**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr, Stadtvertreterin Höll, geht inhaltlich auf die Sitzung am 13.02.2018 ein und berichtet, dass die Beschlussempfehlung einstimmig gefasst worden sei.

Ohne weiteren Beratungsbedarf fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

1. Die während der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der bereits zum letzten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegten Aufstellung zur Kenntnis genommen, berücksichtigt oder nicht berücksichtigt. Zur dritten Auslegung sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2.

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ der Stadt Büdelsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im zentralen Teil des Stadtgebietes und wird wie folgt begrenzt:

- |           |  |
|-----------|--|
| im Norden | durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße Neuer Gartenweg und die südlichen Grenzen der Grundstücke Am Fischerende 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22;                       |
| im Osten  | durch die Fahrbahnachse der Heimstraße;  |
| im Süden  | durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Hollerstraße 103, 105, Heckenweg 19, 19 a sowie die südlichen Grenzen der Grundstücke Heckenweg 8 und Kampstraße 10, 11 und 12;       |
| im Westen | durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Elchstraße 12 bis 22 und des Flurstückes der Straße Heckenweg sowie die westlichen Grenzen der Grundstücke Heimstraße 1, 3, 5, 7 u. 9. |

Der Plangeltungsbereich ist in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 56 „Westliche Heimstraße - Kampstraße“ durch die Stadtvertretung gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltungen: 1
--------	---------	-----------------

**9. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ der Stadt Büdelsdorf**

Eingehend auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 13.02.2018 führt die Ausschussvorsitzende, Stadtvertreterin Höll, aus, dass die Stadtplanerin Frau Bahlmann das bisherige Verfahren eingehend erläutert habe und auch noch einmal auf die Ergebnisse des Abwägungsprozesses eingegangen wäre.

Die Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung sei dann einstimmig erfolgt.

Ohne weiteren Beratungsbedarf fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

**Satzung**

**der Stadt Büdelsdorf über eine Veränderungssperre für das nördliche Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVObI. Schl.-H. S. 140), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... folgende Satzung erlassen:

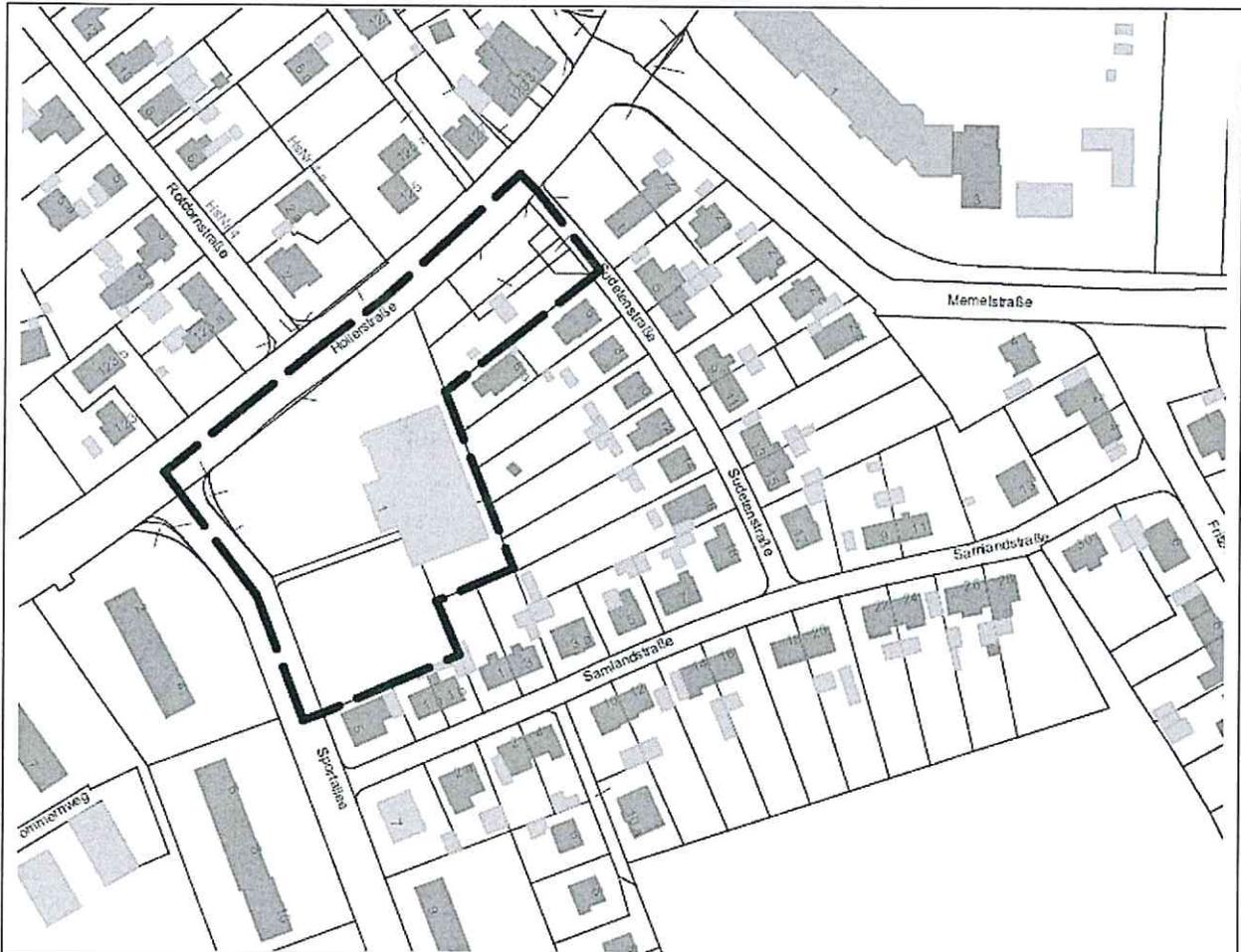
**§ 1**

Zur Sicherung der Planung im nördlichen Teilgebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“, deren Aufstellung der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am ..... beschlossen hat, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt:

- |           |  |
|-----------|--|
| im Norden | durch die Fahrbahnachse der Hollerstraße (B 203),  |
| im Osten  | durch die Fahrbahnachse der Sudetenstraße und die westliche Grenze der Grundstücke Sudetenstraße 6a, 8, 10, 12 und 14, |
| im Süden  | durch die nördliche Grenze der Grundstücke Sportallee 5, Samlandstraße 1a, 1b, 1 und 3 und Sudetenstraße 6 und 6a,     |
| im Westen | durch die Fahrbahnachse der Sportallee.  |

Der Bereich der Veränderungssperre ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



## § 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
  - b) Vorhaben, die der Landesverteidigung dienen;
  - c) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchst. a) sind;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## § 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Büdelsdorf.

**§ 4**

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 59 „Östliche Sportallee - Samlandstraße“ für das in § 1 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Büdelisdorf, den

(L.S.)

Stadt Büdelisdorf  
Der Bürgermeister

Hinrichs

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**10. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelisdorf auf Verlegung des für den 06.05.2018 genehmigten verkaufsoffenen Sonntags auf den 29.04.2018**

Bürgervorsteher Eckert verweist auf die Vorlage.

Ohne weiteren Beratungsbedarf fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

Der Verlegung des verkaufsoffenen Sonntages vom 06.05.2018 auf den 29.04.2018 wird zugestimmt. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, die der Sitzungsvorlage im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Ladenöffnungsgesetzes zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltungen: 2
--------	---------	-----------------

## 11. Auflösung des Projektausschusses „Lenkungsausschuss Neubau Heinrich-Heine-Schule“

Eingehend auf die Sitzungsvorlage führt Bürgervorsteher Eckert aus, dass die dem Lenkungsausschuss übertragenen Aufgaben zwischenzeitlich erfüllt seien. Aufgrund der geleisteten guten Arbeit wäre es fast bedauerlich, nunmehr über die Auflösung entscheiden zu müssen.

Insbesondere bedankt er sich dahingehend bei dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses, Stadtvertreter Beyer, und überreicht ihm ein Präsent.

Anschließend fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

### **Beschluss:**

Der gemäß § 3 Absatz 5 der Hauptsatzung der Stadt Büdelsdorf für die Planung und Durchführung des Neubaus der Heinrich-Heine-Schule am 24.01.2013 gebildete Projektausschuss „Lenkungsausschuss Neubau Heinrich-Heine Schule“ wird aufgrund der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

## 12. Neubestellung von städtischen Vertreterinnen und Vertretern in den Aufsichtsrat der Kunst in der Carlshütte gGmbH (KiC)

Der Vorsitzende der Stadtvertretung, Bürgervorsteher Eckert, verweist auf die Sitzungsvorlage.

Anschließend fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, Bürgermeister Rainer Hinrichs als neuen städtischen Vertreter und den Leiter des Fachbereiches Gesellschaftliche Angelegenheiten, Herrn Peter Schwedt, als neuen Ersatzvertreter für den Aufsichtsrat der Kunst in der Carlshütte gGmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**13. Neubestellung einer städtischen Ersatzvertreterin bzw. eines städtischen Ersatzvertreters in den Aufsichtsrat der Bündelsdorfer Seniorenwohnanlage Am Park gGmbH (SWA)**

Der Vorsitzende der Stadtvertretung, Bürgervorsteher Eckert, verweist auf die Sitzungsvorlage.

Anschließend fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, Herrn Torsten Trautmann, Fachbereich Gesellschaftliche Angelegenheiten, als neuen Ersatzvertreter für den Aufsichtsrat der Bündelsdorfer Seniorenwohnanlage Am Park gGmbH (SWA) zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**14. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**15. Grundstücksangelegenheiten**

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

**Öffentlicher Teil:**

**16. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgervorsteher Eckert gibt bekannt, dass der Kauf von 3 Gewerbegrundstücken beschlossen worden sei.

**Ende der Sitzung: 20.10 Uhr**

gez. Eckert

gez. Oehlers

---

Bürgervorsteher  
Horst Eckert

---

Protokollführerin  
Angela Oehlers